

Zum bevorstehenden Jahreswechsel haben wir gute Nachrichten für unsere Stromkunden. So sinkt der Arbeitspreis im Produkt Grundversorgung Strom um netto 5,12 Cent pro Kilowattstunde. Die Entwicklungen an den Energiehandelsplätzen haben wir genutzt, um Ihnen diesen Preisvorteil weitergeben zu können.

Derzeit ist die Energiewende in vollem Gange. Der Anteil an erneuerbaren Energien steigt stetig an und dadurch steigen die staatlichen Abgaben und Umlagen sowie die Netznutzungsentgelte. Letztere führen dazu, dass wir den Grundpreis um netto 18,00 Euro pro Jahr erhöhen müssen.

Für Ein- und Zweitarifzähler	Haushalt				Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
	Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr	Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr	Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr	Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
Bruttopreis (mit 19 % Umsatzsteuer)	41,20	130,90¹⁾	35,11	152,32¹⁾	43,93	130,90¹⁾	37,84	152,32¹⁾
Nettopreis	34,62	110,00	29,50	128,00	36,92	110,00	31,80	128,00

In den Grundpreisen sind die Kosten für einen nicht elektronischen Zähler, eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh enthalten. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebs mit intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsbG) werden gemäß des veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetriebers abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen - im Grundpreis enthaltener - moderner Messtechnik und intelligenter Messtechnik mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh zu Grunde gelegt.

In den Verbrauchs- und Grundpreis fließen folgende Kostenbelastungen mit ein:

	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr
1. Steuern, Umlagen und Abgaben								
Umsatzsteuer	6,578	20,90	5,605	24,32	7,015	20,90	6,042	24,32
Stromsteuer	2,050		2,050		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe ²⁾	1,500		1,500		1,500		1,500	
KWKG-Umlage ³⁾	0,275		0,277		0,275		0,277	
§19 StromNEV Umlage ³⁾	0,643		1,558		0,643		1,558	
Offshore Netzumlage ³⁾	0,656		0,816		0,656		0,816	
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben	11,702	20,90	11,806	24,32	12,139	20,90	12,243	24,32
2. Entgelte an Netzbetreiber / grundzuständiger Messstellenbetreiber⁴⁾								
Netzentgelt	8,990		8,840		8,990		8,840	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		60,00		78,00		60,00		78,00
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung bei jährlicher Messung		16,81		16,81		16,81		16,81
Summe regulatorischer Preisbestandteile	8,990	76,81	8,840	94,81	8,990	76,81	8,840	94,81
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)								
Kostenbelastungen gesamt	20,692	97,71	20,646	119,13	21,129	97,71	21,083	119,13
3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung, Service)								
Kostenbelastungen gesamt	20,508	33,19	14,464	33,19	22,801	33,19	16,757	33,19

Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

- 1) Bei Kunden, die in einer Abnahmestelle mehr als einen Zähler besitzen, wird für jeden weiteren Eintarifzähler ein Grundpreis in Höhe von 87,64 Euro / Jahr (netto 73,65 Euro / Jahr) erhoben. Dieser Preis gilt ebenfalls für Allgemeinstromanlagen.
- 2) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
- 3) Eine detaillierte Erläuterung zu den staatlichen Abgaben und Umlagen auf Ihren Strompreis finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- 4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da je nach Art der Entnahmestelle unterschiedliche Entgelte anfallen können. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb abweichen. Informationen zum Netz-/Messentgelt sind auf der Internetseite des Netz-/Messstellenbetriebers <https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte> bzw. <https://www.sww.de/digitalemesssysteme> veröffentlicht.

Die Preisänderungen treten mit Wirkung zum 01. Januar 2025 in Kraft. In Ihrer Jahresabrechnung werden wir die jeweiligen Verbräuche zeitanteilig ausweisen. Hierbei ermitteln wir rechnerisch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen die Zählerstände zum 31. Dezember 2024. Wenn Sie uns die tatsächlichen Zählerstände über unsere Online-Services einreichen, erreichbar über unsere Homepage, legen wir diese der Abrechnung zugrunde.

Unsere Stromkennzeichnung finden Sie unter folgendem Link: <https://sww.de/stromkennzeichnung>